

## **Beschluss VV-18/16**

der 55. Verbandsversammlung am 20. Dezember 2016  
(zu TOP 12b)

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015**

Die Verbandsversammlung hat Folgendes beschlossen:

- 1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin vom 02.11.2016 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2015 vom 19.07.2016 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 96.993,98 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.**
- 3. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.**
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 5. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

#### Begründung:

Gemäß §18 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung (Festlegung 10/VS 117/2016) des Vorstandes auf seiner 117. Sitzung am 20.04.2016 übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes für das Jahr 2015. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin geprüft. Mit Datum vom 03.11.2016 (Posteingang Geschäftsstelle 07.11.2016) wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 weist darauf hin, dass:

- zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis zu schließen ist (Ziff. 7.1, S. 11),

- der Regionale Planungsverband Westmecklenburg nach Kommunalprüfungsgesetz einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (Ziff. 7.2, S. 12),
- zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen eine Dienstanweisung zu erlassen ist (Ziff. 8.1, S. 12),
- falls die Anordnungsbefugnis für Zahlungen vom Verbandsvorsitzenden bei längerer Abwesenheit auf den stellvertretenden Landrat übertragen werden soll, sich dies ebenfalls im o.g. öff.-rechtl. Vertrag regeln ließe (Ziff. 8.4, S. 13).

Prüfungskosten wurden nicht erhoben (Ziff. 10, S. 22). Die Prüfung hat mit Ausnahme einer Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Die Einschränkung wird mit dem Fehlen einer Dienstanweisung zum Rechnungswesen begründet (S. 23).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 schließt mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden zu fassen.

Der Vorstand hat auf seiner 122. Sitzung am 16.11.2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015 zur Beschlussfassung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-37/16).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

gez. Thomas Beyer

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg